

Ergebnisprotokoll Gemeinderat **29.01.2007, Nr. GR 2007/01**

Öffentlich

1. Mitteilungen des OB

Beratungsergebnis: informiert

s. Niederschrift

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsergebnis: informiert

s. Niederschrift

3. Gemeinderatsfragestunde

Beratungsergebnis: stattgefunden

s. Niederschrift

4. Kulturraum Veitsburg und St. Christina

- Wettbewerb für Kulturraum Veitsburg und St. Christina
- Sicherung und Weiterentwicklung Standort für Jugendherberge
- Veitsburggaststätte
- Vorberatung im VATA am 22.01.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Zur Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.05.2006 wird die Verwaltung beauftragt den Wettbewerb vorzubereiten und die Auslobung im März 2007 dem Gemeinderat vorzulegen.
2. Dem vorgeschlagenem Wettbewerbsverfahren und den Zielvorgaben wird zugestimmt.

-
3. Der Wettbewerb ist mit den bei den Haushaltstellen 2.8810.9400.000 – 1030 und 2.6155.9601.000 – 0001 eingestellten Mittel zu finanzieren.
-

5. Museum Humpis-Quartier

5.1. Museum Humpis-Quartier

- **Programmänderung zugunsten des Gebäudes Marktstraße 45**
- **Aktualisierter Bauzeitenplan**
- **Projektbericht und Kostenfortschreibung**
- **Vorberatung im MA am 24.01.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Bericht zum Projekt- und Planungsstand sowie zur Kostenfortschreibung wird zur Kenntnis genommen.
 2. Das Humpismuseum wird mit der vorgeschlagenen Programmänderung (Gebäude Marktstraße 45) und dem angepassten Bauzeitenplan im beschlossenen Kostenrahmen von 14,6 Mio. Euro weitergebaut.
 3. Die Museums-Eröffnung wird für Mitte 2009 angestrebt.
-

5.2. Museum Humpis-Quartier

- **Arbeitsvergaben**
- **Vorberatung im MA am 24.01.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Arbeitsleistungen werden wie folgt vergeben:
 - Die Zimmerarbeiten werden an die Fa. Holzbau Pappé, Erfurt zu den Angebotspreisen vom 11.12.2006 vergeben.
 - Die Fassadenarbeiten werden an die Fa. Elbs GmbH, Baienfurt zu den Angebotspreisen vom 21.12.2006 vergeben.
 - Die Fensterbauarbeiten (Instandsetzung historischer Fenster) werden an die Fa. Holzmanufaktur Rottweil zu den Angebotspreisen vom 08.12.2006 vergeben.
 - Die Stahl-/ Glasbauarbeiten (Glasdach u. Laubengänge) werden an die Fa. Sommer, Döhlau zu den Angebotspreisen vom 05.12.2006 vergeben.
 - Die Sanitärinstallationen werden an die Fa. Bühler, Radolfzell zu den Angebotspreisen vom 04.12.2006 vergeben.
 - Die Heizungsinstallationen werden an die Fa. Lohr, Ravensburg zu den An-

-
- gebotspreisen vom 04.12.2006 vergeben.
- Die Lüftungsinstallationen werden an die Fa. Honer, Spaichingen zu den Angebotspreisen vom 01.12.2006 vergeben.
 - Die Wärmedämmung werden an die Fa. ISO-Basaran, Worms zu den Angebotspreisen vom 30.11.2006 vergeben.
 - Die Elektroinstallationen werden an die Fa. Imtech, Friedrichshafen zu den Angebotspreisen vom 06.12.2006 vergeben.
 - Die Aufzüge sind an den nach Abschluss des neuen Vergabeverfahrens annehmbarsten Bieter entsprechend den Vorschriften der VOB/A zu vergeben.
2. Die Verwaltung stimmt der Vergabe von einzelnen Maßnahmen im Gewerk Zimmerarbeiten bis zu einer Obergrenze in Höhe von insgesamt 100.000,- € zu. Die Aufträge werden an die Fa. Necker erteilt.
 3. Die Maßnahmen gehen zu Lasten der HH-Stellen 2.3210.9400.000.1010 und 2.3210.9400.1020 im Haushaltsplan Seite 236/237.

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Vetter Ravensburg Süd"
- Satzungsbeschluss
- Vorberatung im ORE am 23.01.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Stellungnahme von Herrn Josef Gierer kann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens im Sinne Ziffer 2 der Abwägung nicht Rechnung getragen werden.
2. Den redaktionellen Planänderungen gemäß Ziffer 3 wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 10 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Vetter Ravensburg Süd" bestehend aus dem Plan des Stadtplanungsamtes, M 1:1000 und den Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 26.09.2006/09.10.2006/12.01.2007, als Satzung. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 26.09.2006/09.10.2006/12.01.2007.
4. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Landratsamt Ravensburg zu Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Verfahrensgebietes wird zugestimmt.

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Reihenhäuser Domäne Hochberg"
- Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 10 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Reihenhäuser Domäne Hochberg", bestehend aus dem Lageplan des Planungsbüros Projekt GmbH, Esslingen, M 1:500 und den Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 03.11.2006/15.01.2007, als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 03.11.2006/15.01.2007.

**8. Bebauungsplan "Salamanderweg"
- Satzungsbeschluss**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 10 BauGB den Bebauungsplan "Salamanderweg", bestehend aus zeichnerischem Teil mit integrierten Textlichen Festsetzungen vom 25.10.2006/15.01.2007, als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 25.10.2006/15.01.2007.

**9. Ergänzung der Außenbereichssatzung "Weiherstobel"/Ortschaft Eschach
- Satzungsbeschluss
- Vorberatung im ORE am 23.01.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die Anregungen des Landratsamtes Ravensburg bezüglich landwirtschaftlicher Nutztierhaltung werden berücksichtigt.
2. Die Anregungen des Landratsamtes Ravensburg hinsichtlich Einbeziehung des Flurstücks 383/2, naturschutzrechtlicher Belange und abwassertechnischer Erschließung werden nicht berücksichtigt.
3. Es wird folgende Satzung erlassen

Ergänzung der Außenbereichssatzung

für das Gebiet

"Weiherstobel"/Ortschaft Eschach

Auf Grund von § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom

24.07.2000 (GBl. S. 581, 698) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.02.2006 (GBl. S. 20) sowie auf Grund § 68 b Wassergesetz für Baden-Württemberg i. d. F. vom 20.01.2005 (GBl. S. 219) geändert durch Gesetz vom 11.10.2005 (GBl. S. 668) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg in öffentlicher Sitzung am _____._____ folgende Satzung beschlossen: **§ 1 Wohnzwecken dienende Vorhaben im Außenbereich**

Außenbereich

Vorhaben auf Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, die Wohnzwecken dienen, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan, über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2 Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben im

Außenbereich

§ 1 dieser Satzung gilt für kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung entsprechend.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Vorhaben im Sinne der §§ 1 und 2 dieser Satzung sind nur zulässig, wenn sie sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung, der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Für die Bebaubarkeit von Flst. 383/2 reicht die Absichtserklärung des nachbarlichen Vollerwerbsbetriebes vom 11.05.2006 (Aufgabe der Schweinehaltung) nicht aus. Eine Bebauung von Flst. 383/2 ist erst genehmigungsfähig, wenn eine landwirtschaftliche Tierhaltung aufgegeben oder entsprechende Immissionsabstände gewährleistet sind.

§ 4 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom 01.09.2006 maßgebend, der Bestandteil dieser Satzung ist. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Lageplan schwarz gestrichelt umrandet.

§ 5 Nutzungseinschränkungen im Gewässerrandstreifen

Entlang des offen geführten Siechenbaches – Gewässer II. Ordnung – ist ein Gewässerabstand von mindestens 10 m, gemessen ab bestehender Gewässerböschungsoberkante, einzuhalten und von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Hierzu zählen neben Gebäuden auch genehmigungsfreie Einbauten wie z. B. Mauern,

Zäune, Bodenversiegelungen in Form von Platten, Beton, Bitumen oder Holz, Auffüllungen, Abgrabungen, Kompostanlagen, Lagerungen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis:

Bauvorhaben sind mit dem Bauordnungsamt hinsichtlich rechtlicher und gestalterischer Anforderungen und mit dem Tiefbauamt hinsichtlich entwässerungstechnischer Anforderungen abzustimmen.

10. Oberstadt II Baublock 7 (Marktstraße/Burgstraße/Eichelstraße) - Sachstandsbericht - weiteres Vorgehen - Vorberatung im TA am 15.11.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Erneuerung (Neuordnung, Neubebauung sowie Modernisierungen / Instandsetzungen) des Baublock 7 in Oberstadt II ist auf der vorliegenden Planstudie 061024 vom Oktober 2006 zu entwickeln und umzusetzen.
Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
3. Die Burgstraße soll umgestaltet werden. Die Planung soll den Einbahnverkehr (berg ab) berücksichtigen. Die Verwaltung hat die Vorplanung in Auftrag zu geben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt eine Gesamtbetrachtung aller Auswirkungen bei Einbahnverkehr bzw. beidseitigem Verkehr in der Burgstraße auf das weitere städtische Verkehrsnetz vorzulegen. Auch soll ein Linksabbiegeverbot in die Leonhardstraße bei einem beidseitigem Befahren der Burgstraße geprüft werden.

11. Beteiligungsbericht 2005

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

12. Jahresrechnung 2005

12.1. Feststellung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Ravensburg

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die **Jahresrechnung 2005** der Stadt Ravensburg wird wie folgt festgestellt:

1. Haushaltsrechnung 2005 (gemäß Anlage 17 zu § 41 GemHVO)

je in Euro	Verwaltungs-	Vermögens-	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	114.747.749,49	23.057.458,28	137.805.207,77
neue HH-Einnahmereste	0,00	2.788.321,35	2.788.321,35
Zwischensumme	114.747.749,49	25.845.779,63	140.593.529,12
abzüglich HH-Einnahmereste Vorjahr	0,00	2.467.900,34	2.467.900,34
bereinigte Soll-Einnahmen	114.747.749,49	23.377.879,29	138.125.628,78
Soll-Ausgaben	114.374.851,71	22.024.400,08	136.399.251,79
neue HH-Ausgabereste	490.127,35	6.748.433,37	7.238.560,72
Zwischensumme	114.864.979,06	28.772.833,45	143.637.812,51
abzüglich HH-Ausgabereste Vorjahr	117.229,57	5.394.954,16	5.512.183,73
bereinigte Soll-Ausgaben	114.747.749,49	23.377.879,29	138.125.628,78
Differenz oder Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich Abgänge an:			
HH-Einnahmeresten Vorjahr	0,00	96.801,81	96.801,81
HH-Ausgaberesten Vorjahr	66.289,27	344.753,99	411.043,26
Überschuss § 41 Abs. 3 S. 2 GemHVO (überplanmäßige Zuführung allg. Rücklage)		5.577.470,82	5.577.470,82
Fehlbetrag § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)		0,00	0,00

2. Kassenabschluss 2005

Reste Vorjahr	Soll		Ist	Reste Folgejahr
		Einnahmen (Euro)		
1.774.090	114.747.749	Verwaltungs-HH	114.182.976	2.338.863
2.856.260	23.377.879	Vermögens-HH	23.331.876	2.902.263
63.629.941	313.310.450	SHV	297.017.781	79.922.610
68.260.291	451.436.078	Summe	434.532.633	85.163.736
		Ausgaben (Euro)		
410.356	114.747.749	Verwaltungs-HH	114.316.709	841.396
5.411.176	23.377.879	Vermögens-HH	22.039.087	6.749.968
62.438.759	313.310.450	SHV	298.176.837	77.572.372
68.260.291	451.436.078	Summe	434.532.633	85.163.736
0	0	Differenz	0	0
		Ist-Einnahmen	434.532.633	
		Ist- Ausgaben	430.367.763	
		Ist-Mehreinnahme	4.164.870	

3. Vermögensrechnung 2005

Die Summe der Aktiva und Passiva betragen jeweils

zum 01.01.2005	253.282.032,83 €
zum 31.12.2005	279.257.097,59 €

4. Schuldenstand 2005

Die Darlehensbestände betragen:

zum 01.01.2005	Kredite	35.075.229,51 €
zum 01.01.2005	kreditähnliche Rechtsgeschäfte	1.155.684,16 €
zum 31.12.2005	Kredite	35.283.758,86 €
zum 31.12.2005	kreditähnliche Rechtsgeschäfte	991.281,80 €

12.2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ravensburg für das Haushaltsjahr 2005

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis.

12.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen"

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Jahresabschluss der "Städtischen Entwässerungseinrichtungen" wird für das Wirtschaftsjahr 2005 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanz

Bilanzsumme	57.813.479,02 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	56.889.617,10 €
das Umlaufvermögen	923.861,92 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	- 819.342,17 €
die empfangene Ertragszuschüsse	21.688.600,11 €

die empfangene Ertragszuschüsse	21.688.600,11 €
die Rückstellungen	0,00 €
die Verbindlichkeiten	36.944.221,08 €

Gewinn- und Verlustrechnung (G + V)

Summe der Erträge	7.445.548,57 €
Summe der Aufwendungen	7.671.401,54 €
Jahresverlust 2005	225.852,97 €

Der Jahresverlust 2005 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlustvortrag erhöht sich somit von 593.489,20 € auf 819.342,17 € zum Jahresende 2005.

12.4. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2005

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird durch den Betriebsausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Jahresabschluss 2005 des Betriebshofs der Stadt Ravensburg wird für das Wirtschaftsjahr 2005 mit folgenden Beträgen festgestellt:

B i l a n z s u m m e :	5.129.648,43 €
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.664.483,00 €
- das Umlaufvermögen	464.288,43 €
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	-245.889,29 €
Jahresfehlbetrag aus 2004	-97.586,92 €
um Rückstellung Altersteilzeit	
Jahresüberschuss aus 2005	+141.953,26 €
um Rückstellung Altersteilzeit	
- die Rückstellungen (Summe)	578.199,00 €
- die Verbindlichkeiten	4.797.338,72 €
.	141.953,26 €
Summe der Erträge	6.571.414,49 €

Summe der Erträge	6.571.414,49 €
Summe der Aufwendungen	6.429.461,23 €

2. Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von **141.953,26 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem Gewinn aus 2001 in Höhe von 69.543,97 €, dem Verlust aus 2002 in Höhe von 123.455,95 €, dem Verlust aus 2003 in Höhe von 236.342,65 € und dem Verlust aus 2004 in Höhe von 97.586,92 € saldiert.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2005 entlastet.

12.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2005 der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Aufsichtsrates

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Bilanzverlust der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH von 317.003,30 € wird von der Stadt Ravensburg getragen. Auf den Jahresfehlbetrag wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 300.000,00 € geleistet. Der noch nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von 17.003,30 € wird durch Haushaltsmittel ausgeglichen.

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgendem zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2005 der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH wird in der von der Wibera AG geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 940.904,68 € festgestellt.
2. Der Bilanzverlust beträgt 317.003,30 €.
3. Die von der Gesellschafterin zum Verlustausgleich an die Gesellschaft geleisteten Abschlagszahlungen von 300.000,- € wurden in die Kapitalrücklage eingestellt; zur Abdeckung des Bilanzverlustes werden diese der Kapitalrücklage wieder entnommen. Den Restbetrag von 17.003,03 € trägt die Gesellschafterin.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.

12.6. OberschwabenHallen Ravensburg GmbH - Rangrücktrittsvereinbarung zwischen der OberschwabenHallen Ravensburg GmbH und der Stadt Ravensburg

Beratungsergebnis: abgesetzt

13. Umgestaltung der Georgstraße zwischen Kapuzinerstraße und Schussenstraße, Erneuerung und Höherdimensionierung der Kanalisation in der Georgstraße
- Sachbeschluss
- Vorberatung im UVA am 24.01.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Ausführung der Umgestaltungs- sowie der Kanalbaumaßnahme in der Georgstraße wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten der Straßenumgestaltung belaufen sich auf ca. 378.000 €, der Kanalbaumaßnahme auf ca. 460.000,00 €
3. Das Ing. Büro Kohler, Berg wird mit der Planung und Bauüberwachung auf der Grundlage der HOAI beauftragt.
4. Die Finanzierung der Umgestaltung der Georgstraße sowie der späteren öffentlichen Flächen im Vorplatzbereich von Georgstraße 25/27 erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Bahnstadt“ über die Haushaltsstelle 2.6154.9650.000-0001.
5. Die Finanzierung der Kanalbaumaßnahme erfolgt über den Vermögensplan 2007 der städtischen Entwässerungseinrichtung. Die überplanmäßigen Ausgaben werden über Einsparungen bei anderen Maßnahmen abgedeckt.

14. Hochwassersicherer und ökologischer Ausbau des Siechenbaches
2. Bauabschnitt
- Vorstellung der Planung
- Information über das Verfahren
- Vorberatung im ORE am 04.12.
Sachbeschluss

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Ausbau des Siechenbaches in der Ortslage Oberhofen, Bauabschnitt II nach den Plänen des Ingenieurbüros Assfalg, Gaspard & Partner in Ravensburg zuzustimmen.
2. Die Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 5 bis 8 nach HOAI (/Honorarverordnung für Architekten und Ingenieure) werden an das Ingenieurbüro Assfalg, Gaspard & Partner in Ravensburg vergeben.

15. Umbau Sandhartplatz in Kunstrasenplatz im TSB-Sportzentrum
- Sachbeschluss
- Vorberatung im UVA am 24.01.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung 3

Beschluss:

1. Der TSB-Sandhartplatz wird 2007 in einen Kunstrasenplatz umgebaut.
2. Der Umbau ist umgehend öffentlich auszuschreiben.
3. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf vorläufig 498.000 € (brutto).
4. Die Finanzierung erfolgt bei Finanzposition 2.5620.9500.000 – 0100 – Sanierung von Sportplätzen – im Vermögenshaushalt 2007 mit 450.000 €. Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses erfolgt eine abschließende Finanzierung im Zusammenhang mit dem Vergabebeschluss (abhängig vom Ausschreibungsergebnis und dem beantragten Landeszuschuß).

16. Stiftung Heilig-Geist-Spital
- Bestellung der "weiteren Bürger" für den Stiftungsrat
- Vorberatung im Ärat am 15.01.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestellt für die Amtszeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 folgende vier weitere Bürger für den Stiftungsrat Heilig-Geist-Spital:
Herr Dr. Ulrich Gretter, Wirtschaftsprüfer, Eisenbahnstr. 41, 88212 Ravensburg
Herr Günther Schmid, Bankdirektor i. R., Haldenweg 23, 88212 Ravensburg
Herr Gerhard Schurr, Oberstaatsanwalt, Haldenweg 54, 88212 Ravensburg
Herr Heinz Wurm, Architekt, Efeldweg 6, 88212 Ravensburg
2. Der Gemeinderat bestellt für die Amtszeit vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 Herrn Ulrich Schlotter, stv. Schulleiter a.D., Seestraße 48/2, 88214 Ravensburg als Stellvertreter der vier weiteren Bürger für den Stiftungsrat Heilig-Geist-Spital.
3. Über die Benennung weiterer Stellvertreter für die weiteren Bürger soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

17. Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
01.02.2007

gez. Ulrike Engele